

Datum 18.09.2014
Nr.: RA-357/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sozialwohnungsbau

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Satzung der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) ist als vorrangiger Zweck der Gesellschaft der Beitrag „zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.“

Bitte beantworten Sie mir zu dieser Problematik folgende Fragen:

1. Wie viele Wohnungen sollte die GGG optimaler Weise vorhalten, um dieses Satzungsziel zu erreichen?
2. Ist eine Reduzierung/Verkauf von Beständen möglich, ohne das Satzungsziel zu gefährden oder sind sogar Neubauten erforderlich, um das Satzungsziel zu erreichen?
3. Auf welcher Grundlage erfolgen die Berechnungen?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.